Nro. 78.



Freitag den 27. September 1799.

Deutschland.

Der Landsturm in der Gegend von Frankfurt und Mainz macht immer stärkere Fortschritte. Unterhalb Frankfurt, bei dem Gutleuthof sind 2 Brücken über den Main geschlagen. Der Landsturm dehnt sich bereits so aus, daß er in wenigen Tagen 40000 Mann stark seyn wird. — Damit der Feldbau nicht gehemmt werde, ist die Verfügung getroffen, daß die Landleute im Dienst von Zeit zu Zeit durch andere abgelöst werden. Freiherr von Albini hat den französischen Generals die feierliche Erklärung gethan, daß die Mannschaft des Landsturms als deutsche Nazionalgarden anzusehen seyn, die zur Vertheidigung ihres Vaterlandes, ihres Eigenthums, und ihrer Familien streiten, und die also die nämlichen Rechte, wie diejenigen französisch. Nazionalgarden oder Konskribirten zu geniessen hätten, die gegen die Ruhe Deutschlands zu fechten gezwungen würden. Jede Mißhandlung des Landsturms würde er durch strenge Repressalien rächen.

Den 7. d. sind die Franzosen das zweitemal nach Bruchsal gekommen; sie machten neuerdings fürchterliche Forderungen an Geld, Tuch und Pferden, und hoben mehrere Magistratspersonen aus den Betten als Geiseln aus, die sie auf dem Rathhaus einsperrten. Endlich, nachdem man 25000 Livres zusammengebracht, das Kirchensilber ab-

ge-

geliefert, und 400 Ellen blaues Tuch herbeigeschaft hatte, zogen sie den 9. wieder ab. — Dem General mußten 200 Karolins, einem Kommissär 2 Pferde, auch viele Lebensmittel und Fourage abgeliefert werden. Die Geiseln liessen sie zurück.

Der französische Gesandte Bacher fand für gut, von Frankfurt ab, und nach Hanau zu reisen, indem ihm das Getümmel des Landsturms in dieser Gegend gegen alle Erwartung zu seyn schien.

Von Mainz wird alles schwere Geschütz, das von Bronze ist, nach Metz abgeführt; man kann mit den gegenwärtigen Umständen dies nicht zusammenreimen.

Auch sollen von der Rheinarmee nun wieder Truppen nach Holland detaschirt werden.

Von der Weichsel, vom 10. September.

Se. russisch-kaiserliche Majestät haben den Generalfeldmarschall, Grafen Suwarow, in den Fürstenstand erhoben, und ihm wegen seiner grossen Thaten in Italien den Beinamen: der Italische, ertheilt. Nachstehendes ist die desfallsige allerhöchste Ukase:

Befehl an Unsern Senat.

Um bis in die entfernteste Zukunft das Andenken der grossen Thaten Unsers Generalfeldmarschalls, Grafen Suwarow Rimniskoy, zu erhalten, welcher an der Spitze Unserer siegreichen Heere und der Armee des deutschen Kaisers binnen vier Monaten ganz Italien von dessen gottesvergessenen Eroberern befreiet, auch daselbst Königreiche und gesetzliche Verfassungen wieder hergestellt hat, und um demselben vor der ganzen Welt ein Merkmal Unserer Erkenntlichkeit zu geben, haben Wir ihm, dem Generalfeldmarschall, Grafen Suwarow Rimniskoy, die ausgezeichnete Würde eines Fürsten des russischen Reichs mit dem Titel: der Italische, ertheilt. Wir wollen, daß diese Würde allen seinen Nachkommen, männlichen und weiblichen Geschlechts, erblich verbleibe, und befehlen, daß er sey und sich unterzeichne: Der italische Fürst, Graf Suwarow Rimniskoy.

Pawlowsk, den 8. August 1799.

(Unterzeichnet:) Paul.

Wesel vom 9. September.

Vorige Nacht ist ein Kourier, von Berlin kommend, durch diese Stadt nach Paris gegangen. Seine Depeschen sollen von äusserster Wichtigkeit seyn, und sich auf die Umstände des gegenwärtigen Augenblicks beziehen.

Es scheint, daß wichtige Dinge auf dem Tapet sind. Ein preussisches Korps ist im vollen Marsch und wird zwischen Emmerich und Rees kampiren. Es besteht aus 2 Bataillons von Knobelsdorf, 2 detto von Bremer, 2 detto von Burghagen, 3 detto Füseliers, 1 Eskadron Hussaren von Göking, 5 detto von Byland, 5 detto Kürassiers, 1 Kompagnie Artilleristen und 2 schweren Batterien Artillerie. Dies Korps wird von dem General Schladen kommandirt, und man sagt, es sey die Avantgarde. Man versichert, daß diese Truppen über den Rhein gehen werden, und

daß



daß die Demarkazionslinie bis an die Maas gezogen werden dürfte.

Ein Anderes, Wesel vom 4. September.

Nach indirekten Nachrichten von Reisenden und Flüchtenden aus Holland soll die oranische Parthei an verschiedenen Orten triumphirt haben, und das Direktorium selbst geflüchtet, nach andern aber mit den Engländern eine Kapitulazion zu Stande gebracht worden seyn. Daendels und Brüne sollen sich duellirt und letzterer einen Stich durch den Arm bekommen haben.

Paris vom 6. September.

Vorgestern sandte das Direktorium eine Botschaft an den Rath der 500, worin es unter andern heißt: „Es ist nicht möglich, es sich zu verbergen, eine grosse und schreckliche Verschwörung existirt in der Republik. Sie bricht auf allen Seiten aus, greift alle Autoritäten an und bedroht alle wahren Republikaner. Die Journale befördern diese Verschwörung und Zwitracht, fordern zur Wiedereinführung der Königswürde auf und verlästern die bravsten Patrioten. Die Wiederherstellung des öffentlichen Wohls ist nach ihrer Meinung bloß von einer Regenerazion zu erwarten, die nach ihrer Manier ausfallen müßte. Mehrere Journalisten sind daher wahre Verschwörer gegen die Republik, und das Direktorium hat befohlen, daß folgende 10 Journale verboten und die Pressen derselben versiegelt werden: la Quotidienne, die wieder erschienen war, das Offizialbülletin der koalisirten Armeen, le Kourier de Paris, le Democrate, le Miroir, la Feuille du Jour, le Necessaire, le Journal des Hommes libres, le Gr[illegible]deur und le Journal des Defenseurs de la Patrie, welches eine Fortsetzung des Ami du Peuble war. (Die Pressen dieser Journale sind auch bereits versigelt worden.) Nachdem jene Botschaft verlesen war, trug man darauf an, daß auch der Ami des Loix verboten werden solle; jedoch ohne Erfolg. Briot nannte die Botschaft des Direktoriums eine wahre Tirannei. Man will, sagte er, die Journalisten bestrafen, aber die grossen Verbrecher, einen Scherer 2c., läßt man ungestraft. Man sinnt auf einen grossen Staatsstreich. Man will uns, an Händen und Füssen gebunden, den Feinden überliefern. Vielleicht haben die Direktoren unsers Unglücks einen Friedenstraktat in der einen und eine Konstituzion in der andern Tasche. Das Volk muß sich in Waffa erheben, und sich selbst retten. — Diese Rede erregte einen gewaltigen Lärm. Ja, sagte Briot, man hat dieser Tage in der Vorstadt St. Antoine einen Aufstand erregen wollen, um eine zweite Affaire von Grenelle hervorzubringen. Am Ende ward beschlossen, daß binnen drei Tagen Bericht über die Mißbräuche der Preßfreiheit abgestattet werden solle.

Das verbotene Journal des Hommes libres erscheint jetzt wieder unter dem Titel: l'Ennemi des Oppresseurs de tous les tems. (Der Feind der Unterdrücker aller Zeiten.) Auch andere verbotene Journale erscheinen jetzt wieder unter andern Titteln.

** Pa-

Paris vom 10. September.

In den westlichen Departements hat der Chouanskrieg wieder sehr überhand genommen. Die Anzahl der sogenannten Mißvergnügten, wie sie sich nennen, nimmt täglich zu. Heute hat man hier das Gerücht, daß selbst die Städte Nantes und Rennes von Chouans umringt und blokirt sind. Zu Angers und in andern Gegenden streifen starke Haufen derselben herum. Das Feldgeschrei war: es lebe der König! Am 8. stattete Talot im Rath der 500 einen Bericht über die traurige Lage der westlichen Departements ab. „Das Blut der Republikaner, sagte er, färbt täglich die Gewässer der Vendee, der Loire, des Mayenne- und Sarthedepartements. Ganze Familien von Patrioten fallen unter dem Schwerdte der Chouans. Die Einwohner von Angers, von Nantes, Cholet, Mans, Rennes &c. kämpfen täglich gegen sie.“ Auf Talots Vorschlag ward darauf beschlossen, in den Departements der Maine und Loire, Sarthe, Moyenne, Morbihan, Isle und Vilaine und in dem Departement der Unterloire, in jedem eine Legion von jungen Republikanern zu errichten, deren Bestimmung ausschliessend gegen die Chouans seyn soll. Dem Kriegsminister sind zur Einrichtung jeder Legion, die aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie bestehen soll, 683000 Franken bewilligt.

Die Jakobiner sollen wieder mit allerlei Anschlägen beschäftigt seyn. Nach der Gegend von Paris sind noch mehrere Truppen beordert.

Amsterdam vom 10. September

Hier in Amsterdam und vor unserer Stadt, zu Niewendam &c. sind Batterien errichtet worden, um die Engländer zurückzuhalten, wenn sie sich etwa mit Fahrzeugen aus der Südersee uns nähern wollten.

Die Bürger der Requisizionen kommen von allen Orten hier an, gehen weiter nach Harlem und kommen alsdann mit Marschordres nach Muiden, Naardam &c. wieder zurück. Alle bewaffnete Bürger, die sich zu Harlem und in der dortigen Nachbarschaft befinden, die sich von hier und von andern Orten dahin begeben haben, müssen wieder zurück gehen, und sich nach Muiden und andern Plätzen begeben, wovon man die Ursache nicht weiß. Harlem leidet viel von der starken Einquartirung. Auch hier ist selbige sehr stark, und man erwartet noch eine grosse Anzahl Truppen. Alle ansehnliche Häuser haben Ansagungen von 2, 3 und 4 Mann erhalten.

Heute hören wir hier eine starke Kanonade, und es scheint gewiß zu seyn, daß beiderseitige Armeen mit einander Handgemein geworden sind.

N. S. Beim Abgang der Post erhalten wir Folgendes:

„Heute am 10. September ist zwischen unsern Truppen und den Engländern in der Gegend von Petten ein Gefecht vorgefallen, welches fast den ganzen Tag gedauert hat. Der linke Flügel der englischen Truppen, denen man einige Batterien an der Zyp abgenommen hatte, ist nach einem be-

trächt-

trächtlichen Verlust völlig geschlagen, und auf ihrem Rückzug nach dem Helder ist von selbigen ein Dorf in Brand gesteckt worden. Der französische General David hat in diesem Gefecht das Leben verloren. Vom General Brune ist ein Kourier an unsere Munizipalität eingetroffen.

Ein Anderes vom 12. September.

Die vorgestern mitgetheilte Nachricht, daß die englische Armee geschlagen und zum Rückzug nach dem Helder gezwungen worden, ist zu voreilig gewesen. Zwar griffen unsere Truppen in Gemeinschaft mit den Franzosen die Engländer vorwärts Alkmar an, und trieben ihre Vorposten zurück, konnten sich aber der Verschanzungen hinter den Deichen nicht bemächtigen, weil sie mit vieler Artillerie besetzt waren. Unsere Truppen giengen also Nachmittags in ihre vorige Posizion zurück, wo sie auch gestern noch standen. Unser linker Flügel allein steht etwas vorwärts bei Petten. Wir haben 25 Gefangene gemacht, der Feind keinen, und der französische General David ist tödtlich verwundet. Die Engländer haben viele Mannschaft verloren, besonders Artilleristen. Unser Verlust wird auf 1000 Mann geschätzt. Unser Hauptquartier ist zu Paueras, vorwärts Alkmar. Bei Briel ist kein Angriff geschehen. Im Innern ist alles ruhig.

Nizza vom 23. August.

Im Departement Mayenne streifen jetzt die Haufen von bewaffneten Mißvergnügten zu 7 bis 800 herum. Zu Valgorge, — im Ardechedepartement — wo sich eine Silbergrube befindet, ist der Kommissär des Direktoriums ermordet worden. Schon 4 seiner Vorgänger haben dasselbe Schicksal gehabt.

Überhaupt erheben die Chouans, wozu sich viele Fremde gesellt haben, in den westlichen Departements wieder ihr Haupt.

Kopenhagen vom 7. September.

Von Algier wird gemeldet, daß seit dem Friedensbruch mit Frankreich nur wenig Schiffahrt zwischen Algier und Europa statt findet. Admiral Nelson steht mit dem Dey in dem besten Vernehmen, und der Dey hat erlaubt, daß die Engländer von der Küste bis nach Mahon und zu ihrer Flotte Proviant führen dürfen. Dreizehn Korsaren sind neulich ausgelaufen, um wider französische Schiffe zu kreuzen. Der französische Konsul in Algier hat auf Befehl des Direktoriums dem dänischen Konsul schriftlich die Erkenntlichkeit des Direktoriums für die Willfährigkeit geäussert, welche erwähnter Konsul den in Algier etablirten Franzosen erwiesen hat, wie sie gefänglich bei der Marine arbeiteten.

Von der holländischen Gränze, vom 5. September.

Der Erbprinz von Oranien hat folgende Proklamazion (in holländischer Sprache) an das Volk in den vereinigten Niederlanden erlassen.

„Wir Wilhelm Friedrich, Erbprinz von Oranien = Nassau ꝛc.“

„Da

„Da die Vorsehung die Bemühungen der alliirten Mächte, welche für Gottesdienst und Unabhängigkeit die Waffen ergriffen, mit dem glücklichsten Erfolg gekrönt hat; da der Augenblick endlich gekommen ist, wo durch die mächtige Hilfe Sr. großbrittannischen Majestät, Niederlands Bundesgenossen, und ihrer hohen Alliirten, das Vaterland endlich von dem Joch befreit werden soll, unter welchem es seit 4 Jahren seufzte; und da Se. Durchlaucht, der Prinz von Oranien-Nassau, Erbstatthalter, Erbgouverneur, Erbgeneralkapitän und Erbadmiral der vereinigten Niederlande, so wie auch Erbkapitän und Generaladmiral der Union ꝛc. unser Herr Vater, durch eine im Pallast von Hamptoncourt den 28. Juli 1799 gegebene Proklamazion Euch, meine werthen Landsleute, die Absichten und Gesinnungen, wovon Höchstdieselben gegen die guten Einwohner des Staats beseelt sind, bereits zu erkennen gegeben hat, so laden wir euch, durch eine Akte von unserm Hrn. Vater, d. d. 19. Dezember 1798, hiezu bevollmächtiget und beauftragt, und Höchstdesselben Absichten zufolge ebenfalls ein, zur Erreichung des heilsamen Zwecks, wovon Wir beseelt sind, nämlich Wiederherstellung des Gottesdienstes und der Freiheit, nach der gesetzmässigen Konstituzion, mitzuwirken. Statt der langen Sklaverei, die euch bis jezt drückte, wird euch aufs neue wahre Freiheit angeboten, die einzige, die zum wahren Glück anzwecken kann. Ihr könnt versichert seyn, daß ihr den Schutz der Gesetze und Freiheit der Personen und Güter zu erwarten habt, in so fern ihr euren Erlösern keinen Widerstand, sondern vielmehr hülfreiche Hand bietet. Seyd also einig, legt alle Zwietracht und Partheilichkeit bei Seite; enthaltet euch aller Rache, wendet alles zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe an, und seyd überzeugt, daß wir von unserer Seite mit denselbigen Gesinnungen beseelt sind, daß wir nichts feuriger wünschen, als Friede und Eintracht unter den Einwohnern aufs neue zu erwecken und dazu kein Mittel unversucht lassen werden; wobei wir alle diejenigen, welche, von ihren unrechten Handlungen abstehend, zu ihrer alten Pflicht zurückkehren, sich zur Befreiung des lieben Vaterlandes behilfsam zeigen und unsere Bemühungen mit Eifer unterstüzen, versichern, daß sie wegen ihrer in der Revoluzion gezeigten Gesinnungen und Thaten keinesweges beeinträchtigt, sondern vollkommen beschützt werden sollen; daß besonders diejenigen, welche in einem Amte standen, deshalb keine Ahndung zu fürchten haben, es sey dann wegen solcher Pflichtversäumung oder Verbrechen, welche in allen Ländern als Missethaten angesehen werden, und vor einem unpartheiischen Richter strafbar sind. Alle Einwohner können sich also vollkommene Sicherheit versprechen, und wir erwarten, daß sich niemand unserm Vorhaben widersetzen werde. Im unerwarteten entgegengesetzten Fall aber hat sich ein jeder die unangenehmen Folgen davon zuzuschreiben, indem wir

sol-

solche Widerstreber unserer Bemühungen sich selbst und der Strenge der Gesetze überlassen. Wir warnen ferner alle gegenwärtige Regierer und Machthaber, niemand, der zur alten gesetzmässigen Regierung gehört, oder als Anhänger derselben und des Hauses Oranien bekannt ist, zu beleidigen, indem wir sie mit Gut und Person dafür verantwortlich machen."

„Und da es nöthig ist, zur Vorbeugung aller Anarchie sogleich eine Regierung festzusetzen, so laden und requiriren wir nöthigenfalls alle diejenigen, welche der französischen Invasion in den sieben Provinzen und der Landschaft Drenthe in den Polizei- Finanz- und Justizkollegien gesessen haben, ohne Zeitversäumniß die provisorischen Polizei- Finanz- und Justizadministrazionen so lange zu übernehmen, bis die Regierung wieder bestimmt eingesetzt ist: auch dafür zu sorgen, daß die Regierungen in den Städten und auf dem Lande wieder in Thätigkeit gebracht werden, jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche sich während der Revoluzion in einige Beziehung mit ihr haben setzen lassen, oder eine Erklärung zur Befestigung der ungesetzmässigen Regierung gethan, oder sprechende Beweise ihrer Anhänglichkeit an die gegenwärtige Regierung gegeben haben."

„Wir beauftragen ferner alle Gewalten, Beamte und Offizianten der gegenwärtigen ungesetzmässigen Regierung, jeder für sich und auf seine Verantwortung, so lange in seinem Dienst fortzufahren, bis die provisorische Regierung eingesetzt ist mit der ernstlichen Warnung, unterdessen keine Gelder, Urkunden oder Papiere unterzuschlagen oder zu verbergen. Wir verbieten insbesondere allen Empfängern bis zu weiterem Befehl, irgend eine Bezahlung zu thun, sie mag heissen, wie sie will, oder geschehen, an wen sie will, es sey kraft voriger Befehle, oder solcher, die von der seit 1795 statt habenden Regierung gegeben sind; ihre Personen und Vermögen sollen dafür verantwortlich seyn."

„Was die allgemeine Bundesgenossenschaft angeht, so haben wir für dienlich gehalten, provisorisch und bis zur Herstellung der Staaten- und Landesregierung, eine provisorische Regierung von einigen geschickten Leuten aus den resp. Provinzen anzustellen, welche wir durch Briefe ernennen werden, die Staaten der vereinigten Niederlande inn- und ausserhalb zu repräsentiren."

„Endlich beauftragen wir das Militär zu Wasser und zu Lande, zur Herstellung der gesetzmässigen Regierung beizutragen, Ruhe und Ordnung zu unterhalten, und den Befehlen der von Sr. Durchlaucht über sie ernannten Offiziere zu gehorchen. Auf die Offiziere in Dienst der ungesetzmässigen Regierung, welche hierzu behilflich sind, soll günstige Rücksicht genommen werden."

W. F. Erbprinz von Oranien.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 78.

Avertissemente.

Ankündigung.

Zur bessern Emporbringung des Holzverschleisses in der im Mysleniceer Kreise gelegenen Kameralherrschaft Makow, hat man die nachstehende Tarif über die Preise des Stammholzes und der Schnittmaterialien in den dasigen verschiedenen Revieren zu verfassen befunden, nämlich:

Im Makower und Grzechinier Wald.

Hartes oder Buchenholz.

1te Klasse 16 17 bis 18 Zoll stark und bis 8 Klafter lang per Stamm 1 fl. 45 kr.

2te Klasse 13 14 bis 15 Zoll stark und bis 7 1/2 Klafter lang per Stamm 1 fl. 30 kr.

3te Klasse 11 12 bis 13 Zoll stark und bis 7 Klaftern lang per Stamm 1 fl.

Weiches oder Tannenholz.

1te Klasse 16 17 bis 18 Zoll stark, 9 Klaftern lang per Stamm 1 fl. 15 kr.

2te Klasse 13 14 bis 15 Zoll stark, 7 1/2 Klaft. lang per Stamm 1 fl.

3te Klasse 11 12 Zoll stark, 6 Klaftern lang per Stamm 50 kr.

Sparrenhölzer per Stück 25 kr.

Im Skawcer und Sidziner Wald.

1 Buchenstamm von 12 bis 18 Zoll und darüber stark, und 7 bis 8 Klaftern lang ohne Unterschied 20 kr.

Weiches oder Tannenholz.

1te Klasse von gleicher Stärke und Länge wie bei Makow per Stamm 40 kr.

2te Klasse von gleicher Stärke und Länge wie bei Makow per Stamm 30 kr.

3te Klasse von gleicher Stärke und Länge wie bei Makow per Stamm 20 kr.

Schnittmaterialien.

Stammgebühr.

Bretter 3/4 bis 1zöllige per Stück 2 1/2 kr.

Bretter 1 1/2 bis 2 Zoll per Stück 5 kr.

Schwarten vom Schock 15 kr.

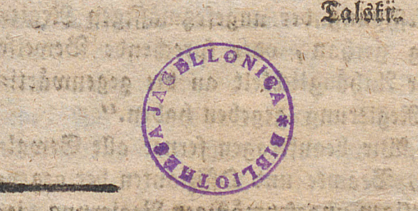
kurze Schindeln vom 1000 54 kr.

lange detto vom Schock 6 kr.

Welches hiermit annoch mit dem zur Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird, daß sich die Kauflustigen an die Makower Kameralverwaltung unmittelbar zu verwenden haben.

Von der k. k. Staatsgüterdirekzion zu Niepolomice den 19. September 1799.

Talskü.



Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.